

und von weiteren 59 Briefen entweder den vollen Wortlaut oder mit Kürzung des Schlusses oder in der Weise, dass ein Teil in indirekter Redeweise wiedergegeben wird und der Rest den unveränderten Wortlaut bietet. Diese Handschrift wurde am 18. XI. 1711 vom Konventualen Heinrich von Malaise nach einer Vorlage geschrieben, die auf den 1650 verstorbenen Prior Franciscus Laurentius von Malmedy zurückgeht. Soll man nun Brief für Brief bei der handschriftlichen Ueberlieferung auch diese für die Textgestaltung ganz wertlosen und nur wenige Briefe enthaltenden Handschriften anführen? Soll man alle Kürzungen und Auslassungen aller Handschriften in den Anmerkungen kennzeichnen und muss man etwa die Wiedergabe von Briefteilen in indirekter Redeweise in der Handschrift von 1711 abdrucken? Bejahen Sie diese Frage, dann kostet das mich Zeit und die Monumenta Geld, weil dann der Umfang um etliche Druckbogen anwächst.

Darum also unter Berücksichtigung, dass das Original ohnehin vorliegt: Ist überhaupt die Anführung der Varianten notwendig? Ist es notwendig, die Kürzungen alle zu vermerken? Kann man die Ueberlieferungsangaben nicht entlasten, indem man nur die Einträge in A, B und C verzeichnet? Nach Ihrem Bescheid wird sich dann der Fortgang meiner Arbeiten zu richten haben.

Die Handschrift B bietet allerhand Probleme, die eine so junge Abschrift gar nicht stellen sollte. Nach den Kürzungen zu schliessen, beruht sie auf A, befolgt in der Reihenfolge der Briefe auch das Muster A, immer wieder 4-5 Briefe übergehend, und greift dann vom Schluss nochmals nach vorne und trägt diesen oder jenen Brief nach. Der Sinn ist mir noch unerfindlich.

Sollte sich in Berlin das Werk von Joseph Halkin, Inventaire des archives de l'abbaye de Stavelot-Malmedy conservées a Dusseldorf, Bruxelles, Liège, Londres, Berlin, Paris, Hanau, Lüttich 1897 in Bulletin de la Commission royale d'histoire de Belgique, 5e série, tom. VII, fasc. 3 auftreiben lassen, dann bitte ich Sie, durch einen der Monumentarmitarbeiter nachforschen zu lassen, ob dort eine Handschrift des Priors von Malmedy Franciscus Laurentius <sup>vermerkt ist,</sup> auftreiben lässt, die betitelt ist "Stabulaus sive sacrarium monasteriorum imperialium Stabulen. et Malmundarien. ordinis sancti Benedicti, a fundatione sua unicum abbatiam constituentium summe diversarum totius abbatiae rerum capita complectens." Das ist die Vorlage der Handschrift von 1711 und ich konnte ebensowenig wie seinerzeit Dr. Lacroix feststellen, ob diese Handschrift noch irgendwo erhalten ist.

Ich danke Ihnen noch sehr für Ihr Entgegenkommen meiner Schülerin gegenüber, für meine Nennung für Sigmund bei Rohden und für Ihren bejahenden Bescheid wegen einer Reiseunterstützung. Ich werde tunlichst bald an Platzhoff schreiben.

Und nun halten Sie mir den Daumen, dass der Brüsseler Codex endlich eintrifft und wenn es bei Ihrem Besuch in Prag Ende Juni bleibt, dann schreiben Sie mir rechtzeitig, denn wir wollen Sie bei uns sehen.

Mit besten Grüßen

Ihr ergebener

J. Latschik